

Auf der Grundlage der 1. VO zur Änderung der StVO ist die erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 insbesondere vor allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Senioren- und Pflegeheimen möglich. Den Medien war zu entnehmen, dass etliche Kommunen bereits entsprechende Anträge an das Landesverwaltungsamt gestellt haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Gibt es bereits eine Erfassung möglicher Anordnungsbereiche für Tempo 30? Wenn ja, welche Einrichtungen sind dafür vorgesehen? Wenn nein, wann ist mit einer derartigen Erfassung zu rechnen und wie erfolgt die Information des Stadtrates?**
- 2. Sind bereits Anträge auf Tempo 30 auf der Grundlage dieser geänderten Rechtslage an das Landesverwaltungsamt gestellt worden? Wenn ja, welche sozialen Einrichtungen sind davon betroffen, liegen bereits Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vor und welchen Inhalt haben diese? Wenn nein, wann und für welche Einrichtungen beabsichtigt die Verwaltung derartige Anträge zu stellen?**
- 3. Wie wird die Verwaltung die Information des Stadtrates zu diesem Themenkomplex sicherstellen?**